

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Bedarfe in der Pflege

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 21.03.2019 - Drs. 18/3298 an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Pflegebedürftige finden in einigen Regionen Schleswig-Holsteins derzeit kaum einen Pflegeplatz. Mobile Pflegedienste müssen nach Recherchen des NDR Schleswig-Holstein zunehmend Kunden abweisen.“¹ Darüber hinaus soll es Vertragskündigungen geben. „Bei Pflegeheimen sind Wartelisten in einigen Teilen des Landes inzwischen die Regel. Gemeinnützige und private Träger nennen als Grund vor allem den Fachkräftemangel.“²

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Landesregierung ist bewusst, dass sich der Bedarf an Pflegeleistungen insbesondere wegen des demografischen Wandels, in den nächsten Jahren nochmals massiv erhöhen wird. Daher ist es ihr Ziel, allen hilfe- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Versorgung mit Pflegeleistungen auch in Zukunft zu sichern.

Es gehört zu den dringendsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit, die aktuellen Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Hierzu bedarf es Anstrengungen von allen Beteiligten – Politik, Kassen, Anbieter und Tarifpartner.

Ein zentraler Bestandteil für eine Verbesserung der Pflegebedingungen ist eine ausreichende Anzahl von Fachkräften. Die Landesregierung hat deshalb zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, die einen Ausbau des Fachkräfteangebots zum Ziel haben. Hierzu zählen beispielsweise die Beteiligung an der Konzertierte Aktion Pflege auf Bundesebene, die gesetzliche Verankerung der Schulgeldfreiheit in der Altenpflege sowie das Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Mit der geplanten Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes sollen Anreize für eine tarifgerechte Bezahlung in Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Investitionskostenförderung geschaffen werden.

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse über abgelehnte Anfragen von Pflegebedürftigen bei ambulanten Pflegediensten in Niedersachsen aufgrund von fehlendem Pflegeper-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Pflege-In-Schleswig-Holstein-fehlen-immer-mehr-Heimplaetze,pflege976.html>; abgerufen am 20.03.19

² ebd.

sonal bzw. Pflegeplätzen? Wenn ja, wie viele Ablehnungen gab es aus diesem Grund in den Jahren 2017 und 2018 (bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Ebenso verhält es sich bei der AOK Niedersachsen. Dort liegen weder aus Leistungs- noch aus dem Vertragsgeschehen belastbare Erkenntnisse über tatsächliche Ablehnungen vor.

In der Öffentlichkeit wurde im Mai 2018 von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V. (LAG FW) über eine Umfrage bei den Pflegediensten ihrer Mitgliedsverbände berichtet, bei der ambulante Versorgungsprobleme festgestellt worden seien. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Momentaufnahme. Es wurde seinerzeit lediglich abgefragt, wie viele Personen von Anbietern abgelehnt wurden. Jedoch wurde nicht analysiert, ob diese Menschen anderweitig einen Pflegeplatz gefunden haben.

2. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob ambulante Pflegedienste in Niedersachsen Wartelisten für ihre Pflegeplätze führen? Wenn ja, wie viele Pflegebedürftige sind insgesamt auf den Wartelisten aller ambulanten Pflegedienste?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Ebenso verhält es sich bei der AOK Niedersachsen. Dort liegen weder aus Leistungs- noch aus dem Vertragsgeschehen belastbare Erkenntnisse über geführte Wartelisten vor.

3. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl der fehlenden Fachkräfte in der ambulanten Pflege in Niedersachsen?

Hierzu wurde die Bundesagentur für Arbeit-Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (BA) um Auskunft gebeten.

Eine allumfassende Aussage darüber, wie viele Fachkräfte im Pflegebereich in Niedersachsen fehlen kann seitens der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit nicht getroffen werden. Die Statistik der BA weist die bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gemeldeten Arbeitslosen und die dort gemeldeten Stellen aus. Diese Daten bilden den Markt zu einem wesentlichen Teil ab, aber eben nicht vollständig: So wird auf der einen Seite nur etwa jede zweite offene Stelle der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Auf der anderen Seite werden – bei einer ausschließlichen Fokussierung auf Arbeitslose – wichtige Fachkräftressourcen nicht einbezogen, wie etwa Studien- und Ausbildungsabsolventen, Personen, die aus der „Stillen Reserve“ zurückkehren, oder Teilzeitkräfte, die ihre Arbeitszeit gerne ausweiten würden.

Trotz dieser Einschränkungen gibt es aber keine Datenquelle, die zeitnähere und differenziertere Informationen zum Arbeitsmarktgeschehen bereitstellt als die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die monatlich aus den Prozessdaten gewonnen werden. Zur Einschätzung der Entwicklung des Fachkräftebedarfs bzw. des Fachkräftemangels im Pflegebereich kann die Statistik der BA daher wichtige Hinweise geben. Eine Differenzierung der Pflegefachkräfte bzw. der Arbeitsstellen nach „stationär“ und „ambulant“ im Sinne der Fragestellung ist jedoch nicht möglich. Möglich und auch sinnvoll ist eine Differenzierung nach Fachkräften und Arbeitsstellen in der Altenpflege und in der Krankenpflege.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen seit Jahren kontinuierlich sinkt. Gleichzeitig sind die Nachfrage nach Fachkräften und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stark gestiegen. Diese Entwicklung betrifft insbesondere auch die Pflegeberufe. Um eine Einschätzung der Entwicklung des Fachkräftebedarfs bzw. des Fachkräftemangels im Pflegebereich vornehmen zu können, ist daher u.a. eine Betrachtung der Arbeitslosen-Stellen-Relation sinnvoll. Die BA geht von einem berufsspezifischen Fachkräftemangel aus, wenn rechnerisch für 100 offene Stellen weniger als 200 Arbeitslose zur Verfügung stehen. Nach dieser Definition besteht sowohl in der Berufsgruppe 813 „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ als auch in der Berufsgruppe 821 „Altenpflege“ (Klassifikation der Berufe 2010) in Niedersachsen ein gravierender Fachkräftemangel.

Im Jahr 2018 kamen in der Berufsgruppe 813 „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ durchschnittlich nur 44 arbeitslose Fachkräfte auf 100 gemeldete sozialversiche-

rungspflichtige Stellen. In der Berufsgruppe 821 „Altenpflege“ war die Situation noch schwieriger: Hier kamen auf 100 gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen nur 15 arbeitslose Fachkräfte.

Ein weiterer Indikator für einen Fachkräftemangel ist die abgeschlossene Vakanzzeit von Stellenangeboten. Diese misst die Zeit vom gewünschten Besetzungstermin bis zur Abmeldung einer Stelle bei der BA/Jobcenter. Nach den Daten der Statistik der BA lag die abgeschlossene Vakanzzeit in der Berufsgruppe 813 (nur Stellen für Fachkräfte) im Jahr 2018 in Niedersachsen bei 156 Tagen und damit um 44 Tage höher als der Durchschnitt aller Berufe.

In der Berufsgruppe 821 „Altenpflege“ lag die abgeschlossene Vakanzzeit (nur Stellen für Fachkräfte) bei 195 Tagen.

4. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl der Bezieher von Beihilfeleistungen bei vollstationärer Pflege in einer Pflegeeinrichtung in Niedersachsen für die Jahre 2017 und 2018 (bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die beihilfeberechtigten Personen des Landes und deren berücksichtigungsfähige Angehörigen, die in den Jahren 2017 und 2018 in einer vollstationären Einrichtung gepflegt wurden und denen für diese Aufwendungen vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) als landeszentraler Beihilfefestsetzungsstelle eine Beihilfe gewährt wurde. Eine Eingrenzung auf Personen, die in Einrichtungen in Niedersachsen gepflegt wurden, ist nicht möglich, da Daten zur geographischen Lage der Pflegeeinrichtung für die Gewährung der Beihilfe nicht erforderlich sind und deshalb nicht erhoben werden.

Aktive Beamtinnen und Beamte sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörigen

2017				
Monat	beihilfeberechtigte Person	Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartnerin/Lebenspartner	Kinder	Gesamt
Januar	2	6	1	9
Februar	3	6	1	10
März	5	6	1	12
April	4	7	1	12
Mai	4	6	1	11
Juni	3	6	1	10
Juli	3	5	1	9
August	3	5	1	9
September	4	5	1	10
Oktober	3	5	1	9
November	4	5	1	10
Dezember	4	5	2	11

2018				
Monat	beihilfeberechtigte	Ehegattin/Ehegatte,	Kinder	Gesamt

	Person	Lebenspartnerin/ Lebenspartner		
Januar	4	3	2	9
Februar	4	3	2	9
März	5	4	2	11
April	5	4	2	11
Mai	5	4	2	11
Juni	5	4	3	12
Juli	4	4	3	11
August	6	4	3	13
September	6	3	3	12
Oktober	5	3	2	10
November	4	2	2	8
Dezember	4	3	2	9

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörigen

2017				
Monat	beihilfeberechtigte Person	Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartnerin/ Lebenspartner	Kinder	Gesamt
Januar	2 547	139	7	2 693
Februar	2 545	139	7	2 691
März	2 560	143	7	2 710
April	2 561	147	7	2 715
Mai	2 565	147	7	2 719
Juni	2 572	144	7	2 723
Juli	2 589	154	7	2 750
August	2 583	154	7	2 744
September	2 613	154	7	2 744
Oktober	2 629	160	7	2 796
November	2 654	162	7	2 823
Dezember	2 655	156	7	2 818

2018				
------	--	--	--	--

Monat	beihilfeberechtigte Person	Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartnerin/Lebenspartner	Kinder	Gesamt
Januar	2 645	160	7	2 812
Februar	2 657	160	7	2 824
März	2 675	163	9	2 847
April	2 652	170	9	2 831
Mai	2 642	161	9	2 812
Juni	2 628	155	9	2 792
Juli	2 616	151	9	2 776
August	2 614	152	9	2 775
September	2 562	154	8	2 724
Oktober	2 484	150	8	2 642
November	2 353	145	8	2 506
Dezember	2 203	136	7	2 346

(Quelle: Beihilfeabrechnungsverfahren des NLBV)

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele beihilfeberechtigte Personen oder deren berücksichtigungsfähige Angehörigen anderer niedersächsischer Kostenträger, insbesondere der Kommunen, in den Jahren 2017 und 2018 in einer vollstationären Einrichtung gepflegt wurden.

5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl fehlender Fachkräfte in der stationären Pflege in Niedersachsen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl fehlender stationärer Pflegeplätze in Niedersachsen?

Die Landesregierung hat mittels einer Befragung im Sommer 2018 die pflegerische Versorgungssituation in den Landkreisen und kreisfreien Städte ermittelt. Danach werden in 17 von 45 Kommunen Versorgungsengpässe in der vollstationären Versorgung gesehen. Vollstationäre Einrichtungen waren zum Zeitpunkt der Befragung niedersachsenweit zu 93 Prozent ausgelastet. Die Auslastungsgrade der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften lagen zwischen 80 Prozent und 99 Prozent. Über die Anzahl fehlender Pflegeplätze liegen der Landesregierung keine Daten vor.

7. Mit wie viel Bedarf an neuem Pflegepersonal und neuen Pflegeplätzen rechnet die Landesregierung bis 2030 in Niedersachsen (bitte nach ambulant und stationär einzeln aufschlüsseln)?

Aktuell ist im Bundesgebiet insgesamt in allen Wirtschaftsbereichen ein allgemeiner Fachkräftemangel festzustellen, der sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.

Mit steigender Zahl der pflegebedürftigen Menschen (s. Antwort zu Frage 9.) wird grundsätzlich auch die Inanspruchnahme von professionellen Hilfen und damit der Bedarf an Fach- und Hilfskräften in der Pflege und Betreuung weiter wachsen.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst festzustellen, dass Voraussagen zum Pflegebedarfsaufkommen und zur Kapazitätsentwicklung der pflegerischen Infrastruktur bis 2030 zum einen auf der Grundlage von aktuell verfügbaren Daten und im Weiteren auf unterschiedlichen Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung basieren. Für die Pflegebedarfsentwicklung und die damit einhergehende Personalentwicklung können insofern allenfalls als Trends abgebildet werden (Nds. Landespflegebericht 2015, Einführung, S. 23).

Der Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann-Stiftung (2012) weist in der ambulanten Versorgung eine Versorgungslücke von 11 164 und in der stationären Pflege für Niedersachsen 33 320 Vollzeitäquivalente aus, die allein auf den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 zurückgeführt werden können (S. 56).

Ausgehend von der Annahme, dass das gegenwärtig bestehende Verhältnis der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen sich entsprechend auch in den nächsten Jahren fortzuschreiben lässt, ist der Personalbedarf für die Jahre 2030 im Landespflegebericht 2015 auf Basis der erwarteten Entwicklung der Pflegebedürftigkeit prognostiziert worden. Nach den Feststellungen des Landespflegeberichtes werden danach bis 2030 bis zu 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege fehlen, davon rd. 19 000 in der ambulanten und 31 000 in der stationären Versorgung (S. 313).

Die Prognosen des Landespflegeberichtes aus dem Jahr 2015 werden durch neuere Untersuchungen bestätigt.

So zeigt der Bericht zur Lage der Pflegefachberufe in Niedersachsen, den die Pflegekammer Niedersachsen im Dezember 2018 veröffentlicht hat, dass aktuell 38,35 % der Pflegefachpersonen 51 Jahre und älter sind.

Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Berufsausstiegen sei davon auszugehen, dass in 15 Jahren mehr als 40 % der heute tätigen Pflegefachpersonen ihren Beruf nicht mehr ausüben werden (s. dazu LT-Drs. 18/3103).

Die derzeit rund 5 000 jährlichen Neuzugänge der Absolventinnen und Absolventen einer Pflegeausbildung sowie die anerkannten ausländischen Pflegefachkräfte reichen nicht aus, um den Bedarf an Nachwuchskräften zu decken.

Zur Zahl des zusätzlichen Bedarfs von Plätzen in Pflegeheimen weist der Pflegeheim-Atlas Deutschland (2018) im Auftrag der Immobilienwirtschaft „Wuest und Partner“, Frankfurt, für Niedersachsen 2030 einen zusätzlichen Bedarf von rd. 22 400 bis 30 180 zusätzlichen Plätzen aus (S. 5 und Tabellenteil Anhang A, S. 18).

8. Wie viele Pflegebedürftige gibt es aktuell in Niedersachsen?

Die im 2-Jahresrhythmus erscheinende Landespflegestatistik weist zum Stichtag 15.12.2017 für Niedersachsen 387 293 Pflegebedürftige aus, davon 96 524 ambulant, 96 135 stationär und 194 634 mit Bezug von Pflegegeld.

9. Mit wie vielen Pflegebedürftigen in Niedersachsen rechnet die Landesregierung bis 2030 (bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Im Landespflegebericht 2015 sind für 2030 perspektivisch rund 380 000 Pflegebedürftige prognostiziert (s. Nr. 2.4, S. 98 ff.)

Diese Zahl ist aktuell schon deshalb überholt, weil sich die Zahl der Pflegebedürftigen auch durch Leistungsausweitungen des Bundesgesetzgebers im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze entscheidend erhöht hat.

Eine differenzierte Ausweisung der Entwicklung Zahl der Pflegebedürftigen für einzelne Jahre bis 2030 ist vor diesem Hintergrund weder möglich noch zielführend.

Die Studie „Pflegerlandschaft 2030“ der Prognos AG im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ging noch im Jahr 2012 für das Jahr 2030 von 3,4 Millionen Pflegebedürftigen bundesweit aus.

Dies entspricht nach dem aktuellen Anteilsverhältnis einer erwarteten Zahl von 385 000 Pflegebedürftigen. Auch diese Zahl war nach der nds. Pflegestatistik bereits Ende 2017 überschritten.

Zur Zahl der erwarteten Pflegebedürftigen wies der Pflegeheim-Atlas Deutschland (2018) für Niedersachsen 2030 zusammen 405 180 Pflegebedürftige aus (Tabellenteil Anhang A, Bedarfsprognose für die Bundesländer, S. 18).

Aktuell erwartet die Bertelsmann-Stiftung in der 1. Auflage 2019 ihrer Veröffentlichung „Perspektive Pflege“ zur Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung für das Jahr 2030 im Bundesgebiet zusammen 4,1 Millionen Pflegebedürftige (S. 5).

Eine Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Bundesländer nach dem aktuellen Anteilsverhältnis lässt auf dieser Basis für Niedersachsen (= 11,34 %) in 2030 eine Zahl von rd. 465 000 Pflegebedürftigen erwarten (= + 20 % gegenüber 2017).

Sofern diesem Ergebnis die aktuellen Anteile der Versorgungsarten zugrunde gelegt werden, ergeben sich für das Jahr 2030 die folgenden Zahlen:

Versorgungsform	Pflegebedürftige	Anteil
ambulant	115 906	24,92 %
Vollstationäre Dauerpflege	115 439	24,78 %
Pflegegeld	233 717	50,30 %
GESAMT	465 062	100,00 %

(Verteilt am)